

**Themenvorschlag zur Präsentation nach § 3 (10) der Verordnung
zum anerkannten Abschluss „Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen“**

Name:	<input type="text"/>	Prüfungs-Nr.:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Telefon Privat:	<input type="text"/>	Telefon Mobil:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>		

Auszug von § 3 (10) der Verordnung vom 26.08.2008, zuletzt geändert am 25.08.2009:

(10) Thema der Präsentation ist vom Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin selbst zu wählen und der zuständigen Stelle zu einem von ihr festgesetzten Termin mitzuteilen. Das Thema bezieht sich auf die Inhalte des nach Absatz 5 gewählten Handlungsbereiches.

Wahlfach: Bitte ankreuzen (wie in der Prüfungsanmeldung)	1. Sachversicherg	2. Vermögensvers	3. Lebens-BAV	4. Kranken-/Unfallvers	5. Rückvers.
Risikomanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schaden-Leistungsmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertriebsmanagement * <input type="checkbox"/>					

* Sofern im Handlungsbereich „Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte“ nach Absatz 4 der Qualifikationsschwerpunkt „Finanzdienstleistungen für Privat- und Gewerbekunden“ gewählt wurde, besteht diese Wahlmöglichkeit nicht. In diesem Fall wird der Handlungsbereich „Vertriebsmanagement“ geprüft.

Themenvorschlag:	<input type="text"/>
------------------	----------------------

Grobgliederung:	<input type="text"/>
-----------------	----------------------

Ort, Datum

Unterschrift

Der/die Prüfungsteilnehmer/-in erstellt selbständig eine Präsentation zu dem genannten Thema und bringt diese zur mündlichen Prüfung mit.

Prüfungszeiten: Präsentation des Themas: 10 Minuten
Fachgespräch zu den betrieblichen Kernprozessen: 10 Minuten

Medieneinsatz: Für die Präsentation werden von der IHK gestellt: OH-Projektor, Flipchart, Metaplanwand

Für das Funktionieren mitgebrachter Geräte, (Laptop und Beamer) ist der Prüfungsteilnehmer selbst verantwortlich und muss die IHK vorab informieren